

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.426.663

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 10. Juni 2022 unter der **Nr. 11195/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ÖVP versenkt Klimarat kurz vor dessen Ende: „Keine Relevanz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1, 2, 5 und 6:

- Was entgegnen Sie Stimmen, die Ihr Prestigeprojekt als „fahrlässige und leichtfertige, untaugliche PR-Aktion“ titulieren?
- Inwiefern war die Umsetzung des von ÖVP und Grünen gemeinsam beschlossenen Klimarates fahrlässig?
- Inwiefern war die Umsetzung des von ÖVP und Grünen gemeinsam beschlossenen Klimarates leichtfertig?
- Inwiefern war die Umsetzung des von ÖVP und Grünen gemeinsam beschlossenen Klimarates untauglich?

Der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger war ein erfolgreiches und innovatives Partizipationsprojekt, das nicht zuletzt auch einen großen Beitrag zu stärkerem Bewusstsein für die Dringlichkeit des Klimaschutzes leistet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Gibt es Verfahren staatlicher Institutionen (Verwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaften, usw.) aufgrund von Fahrlässigkeiten in Zusammenhang mit dem Klimarat?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, seit wann?

- c. *Wenn ja, welche Stellung (Beschuldigte, Zeugin, usw.) nehmen Sie bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts in diesen Verfahren ein?*
- d. *Wenn ja, wer sind die sonstigen Parteien in den jeweiligen Verfahren?*
- *Gibt es sonstige Verfahren staatlicher Institutionen (Verwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaften, usw.) in Zusammenhang mit dem Klimarat?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, seit wann?*
 - c. *Wenn ja, welche Stellung (Beschuldigte, Zeugin, usw.) nehmen Sie bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts in diesen Verfahren ein?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die sonstigen Parteien in den jeweiligen Verfahren?*

Nein.

Zu Frage 7:

- *Was entgegnen Sie Stimmen, wonach das Element des Interessensaustausch verschiedener Gesellschaftsgruppen „total fehlt“?*

Am Klimarat haben Menschen aus unterschiedlichsten Gesellschaftsgruppen teilgenommen, und die Teilnehmer:innen haben sehr intensiv um einen Interessensaustausch gerungen. Zusätzlich gab es eine Möglichkeit zur Online-Beteiligung, bei der die Vorschläge des Klimarates noch einmal dem Feedback von weiteren Bürger:innen unterzogen wurden.

Zu Frage 8:

- *Wurde seitens verschiedener Gesellschaftsgruppen die fehlende Einbindung Ihnen gegenüber moniert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, durch wen?*
 - c. *Wenn ja, wie wurde diese Kritik an Sie herangetragen?*
 - d. *Wenn ja, wie haben Sie dieser Kritik Rechnung getragen?*

Nein.

Zu Frage 9:

- *Was entgegnen Sie Stimmen, die feststellen Sie würden den Klimawandel „nicht ernst nehmen“ bzw. vielmehr ideologische Motive verfolgen?*

Mein Ressort und alle Mitarbeiter:innen setzen sich täglich mit viel Expertise und Engagement für den Klimaschutz, für die Energiewende und viele andere Themen ein.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Inwiefern war die ÖVP bzw. deren Vertreter in die nunmehr kritisierte Umsetzung eingebunden?*
- *Gab es Besprechungen zwischen den Koalitionsparteien ÖVP und Grüne bzw. deren Vertreter über die Umsetzung des Klimarates, nachdem dieser gemeinsam initiiert wurde?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Teilnehmern?*
 - c. *Wenn ja, wo?*

- d. Wenn ja, mit welchen Inhalten bzw. Ergebnissen?
- e. Wenn nein, warum nicht?
- Wird der Klimarat noch von der gesamten Bundesregierung mitgetragen, oder ist dieser längst Ihr Privatprojekt geworden?

Der Klimarat wurde als Reformmaßnahme im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan verankert und damit von der gesamten Bundesregierung mitgetragen.

Die Umsetzung des Klimarats wurde federführend vom BMK betreut. Seitens der anderen Ministerien war insbesondere das BMF eingebunden und wurde regelmäßig informiert.

Die Empfehlungen wurden von BM Kocher und mir am 4.7. als Vertreter:innen der Bundesregierung entgegengenommen. Ich freue mich sehr darüber, dass am 4.7. eine Übergabe der Empfehlungen auch an Herrn Nationalratspräsident Sobotka im Beisein von Vertreter:innen aller Fraktionen stattgefunden hat.

Zu den Fragen 13, 14 und 16:

- Welche Schritte werden Sie setzen um die Ergebnisse des Klimarates weiter zu diskutieren, obwohl sich Ihr Koalitionspartner klar gegen eine parlamentarische Enquête ausspricht bzw. die Relevanz des Klimarates verneint?
- Planen Sie nunmehr eine Ministerialenquête?
 - a. Wenn ja, wann soll diese stattfinden?
 - b. Wenn ja, welche Kosten werden dadurch budgetwirksam?
 - c. Wenn ja, wer soll an der Enquête teilnehmen?
 - d. Wenn ja, welche Ergebnisse erwarten Sie sich davon?
 - e. Wenn ja, inwiefern binden Sie ihren Koalitionspartner ÖVP in die Umsetzung ein?
 - f. Wenn nein, warum wollen Sie die Vorschläge des von Ihnen teuer eingerichteten Gremiums einfach schubladisieren?
- Welche Möglichkeiten zur weiteren Verfolgung der Empfehlungen des Klimarates, beispielsweise parlamentarische Enquêtes, Ministerialenquêtes, Volksbefragungen, Volksabstimmungen, etc. wurden innerhalb der Koalition von ÖVP und Grüne, insbesondere zwischen Ihnen und anderen Regierungsmitgliedern, diskutiert? (Bitte angeben in welchem Rahmen und unter Beteiligung welcher Personen über den Umgang mit dem Ergebnis des Klimarates gesprochen wurde bzw. was das Ergebnis der Gespräche war.)

In der Entschließung 160/E XXVII. GP vom 26. März 2021 wird bezüglich des Klimarates angelegt, dass die Ergebnisse an das Klimakabinett beziehungsweise die Bundesregierung übermittelt werden. Ebenso sieht die Entschließung vor, dass der Endbericht durch eine gewählte Vertreterin oder einen gewählten Vertreter dem Klimakabinett und dem Nationalen Klimakomitee zur Diskussion vorgebracht werden. Siehe dazu hier:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/E/E_00160/fname_936901.pdf

Die Empfehlungen des Klimarats wurden auch bereits am 12.7. im Nationalen Klimaschutzkomitee vorgestellt und diskutiert.

Ich freue mich, wenn Vertreter:innen aller Parteien gemeinsam mit mir an einem Strang ziehen, um zu verhindern, dass die Empfehlungen schubladisiert werden. Ebenso ist noch anzumerken, dass einige der Empfehlungen des Klimarates nicht allein in der Kompetenz des Bundes liegen, sondern auch Maßnahmen diskutiert und erarbeitet wurden, die in der Verantwortung von Ländern oder Gemeinden liegen. Um der Klimakrise zu begegnen, braucht es alle Verantwortungsträger:innen.

Ich persönlich habe bereits zu Beginn des Klimarats zugesagt, dass ich alle Empfehlungen genau prüfen werde. Sie werden im September auch bei der Landesklimaschutzreferent:innenkonferenz vorgestellt. Seitens des BMK werden wir die Empfehlungen zudem in die interministerielle Arbeit zur Überarbeitung des Nationalen Energie- und Klimaplans einfließen lassen.

Zu Frage 15:

- *Planen Sie eine Volksbefragung über das Ergebnis des Klimarates abzuhalten?*
 - a. *Wenn ja, wann soll diese stattfinden?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten werden dadurch budgetwirksam?*
 - c. *Wenn ja, welche Frage soll konkret gestellt werden?*
 - d. *Wenn nein, warum wollen Sie die Vorschläge des von Ihnen teuer eingerichteten Gremiums einfach schubladisieren?*

Nein. Eine Volksbefragung müsste im Übrigen mehrheitlich vom Nationalrat beschlossen werden.

Zu Frage 17:

- *Wie wollen Sie ggf. den Teilnehmern des Klimarates, die viele Stunden in Ihr Projekt investiert haben, aber auch den anderen involvierten Personen, erklären, dass Sie keine Schritte setzen um deren Forderungen weiterzutragen?*

Mir ist es ein großes Anliegen, dass diese Empfehlungen von allen relevanten Institutionen ernstgenommen und genau geprüft werden. Ich freue mich daher, wenn dieses Anliegen auch von Abgeordneten geteilt wird.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Planen Sie die Institution des Klimarates aufzulösen?*
 - a. *Wenn ja, wann endet der Klimarat endgültig?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern wollen Sie den Klimarat verstätigen?*
- *Planen Sie eine dauerhafte Installation eines Klimarates?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, welche Mittel werden dadurch budgetwirksam?*
 - c. *Wenn ja, wollen Sie dafür eine Rechtsgrundlage schaffen?*
 - d. *Wenn nein, welche in Zusammenhang mit dem Klimarat gemachten Erfahrungen sprechen dagegen?*
- *Planen Sie sonstige Räte dieser Art mit mehr oder weniger zufällig ausgelosten Teilnehmern?*
 - a. *Wenn ja, zu welchen Themen?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Dieser erste österreichweite Klimarat der Bürgerinnen und Bürger war nicht als dauerhafte Institution geplant und wurde auch nicht als solche eingerichtet. Von Beginn an war klar, dass die Arbeit nach den sechs intensiven Wochenenden abgeschlossen sein wird.

Aufgrund der positiven Resonanz und der Notwendigkeit, die Beteiligung von Bürger:innen an politischen Prozessen und den Dialog mit der Wissenschaft zu stärken, gehe ich aber davon aus, dass es in Zukunft – nicht nur in der Klimapolitik – ähnliche Beteiligungsformate geben wird.

Zu den Fragen 21, 25 und 26:

- *Wann werden in Umsetzung des Entschließungsantrages 159/E XXVII. GP die Ergebnisse des Klimarates die „konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040“ an „das Klimakabinett beziehungsweise die Bundesregierung übermittelt“?*
- *Welche rechtliche Qualität kommt dieser „Übermittlung“ zu?*
- *Ist über das Übermittelte, angenommen die Empfehlungen des Klimarates, abzustimmen?*
 - a. *Wenn ja, wer ist stimmberechtigt?*
 - b. *Wenn ja, welche Rechtsfolgen oder Konsequenzen knüpfen sich an Zustimmung bzw. Ablehnung?*
 - c. *Wenn nein, was verspricht man sich dann von der Übermittlung der Ergebnisse?*

Die Vorschläge wurden am 4. Juli an BM Kocher und mich in Vertretung der Bundesregierung übergeben. Zudem darf ich auf meine Ausführungen auf die Fragen 13, 14, 16 und 17 verweisen.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Wer ist im „Klimakabinett“ Mitglied und in welcher Weise soll sich dieses mit den Ergebnissen des Klimarates auseinandersetzen?*
- *Werden Sie die Aufgabe des „Übermittelns“ der Ergebnisse an das „Klimakabinett“ entsprechend des Entschließungsantrages übernehmen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form übermitteln Sie diese an das „Klimakabinett“?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie die Aufgabe des „Übermittelns“ der Ergebnisse an die Bundesregierung entsprechend des Entschließungsantrages übernehmen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und in welcher Form?*
 - b. *Wenn ja, werden Sie eine Regierungsvorlage in den Ministerrat einbringen?*
 - c. *Wenn ja, werden Sie eine andere inoffiziellere Form der Übermittlung an die Bundesregierung wählen?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Klimakabinett soll – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – mit dem künftigen Klimaschutzgesetz eingerichtet werden. Seine Zusammensetzung muss dort festgelegt werden.

Zu den Fragen 27 bis 29:

- *Wie wird in Umsetzung des Entschließungsantrages 159/E XXVII. GP vom Klimarat, der sich gegen inhaltliche Abstimmungen verwehrt, eine Vertreterin oder ein Vertreter zum*

Vorbringen des Endberichts gegenüber dem Klimakabinett und dem Nationalen Klimakomitee, ausgewählt?

➤ *Verwehrt sich der Klimarat nur gegen inhaltliche Abstimmungen, nicht aber formelle Abstimmungen?*

➤ *Was entgegnen Sie Stimmen die hierin einen Wertungswiderspruch sehen?*

Am letzten Wochenende wurde beim Klimarat über alle Maßnahmen abgestimmt. So wurde auch bei seiner letzten Sitzung über das Vorhaben der Präsentation der Empfehlungen im Nationalen Klimaschutzkomitee informiert. In weiterer Folge konnten sich Bürger:innen melden, die in den jeweiligen Handlungsfeldern mitgearbeitet haben und die zeitlich verfügbar und bereit waren, die Ergebnisse dem NKK zu präsentieren. Die Empfehlungen des Klimarats wurden am 12.7. im Nationalen Klimaschutzkomitee vorgestellt und diskutiert.

Zu den Fragen 30 bis 32:

➤ *Sehen es die Geschäftsordnungen vom Klimakabinett bzw. dem Nationalen Klimakomitee vor, dass die gewählten Vertreter des Klimarates etwas „vorbringen“ dürfen?*

- Wenn ja, wie gestaltet sich solch ein Vorbringen?*
- Wenn ja, unter welchen Bedingungen dürfen sich Bürger, die nicht mehr oder weniger zufällig Teil des Klimarates sind, mit Vorbringen an diese Institutionen wenden?*
- Wenn nein, wie wird der Entschließungsantrag dann geschäftsordnungskonform umgesetzt?*

➤ *Welche rechtliche Qualität kommt diesen „Vorbringen“ zu?*

➤ *Ist über diese Vorbringen abzustimmen?*

- Wenn ja, wer ist stimmberechtigt?*
- Wenn ja, welche Rechtsfolgen oder Konsequenzen knüpfen sich an Zustimmung bzw. Ablehnung?*
- Wenn nein, was verspricht man sich dann von diesen „Vorbringen“ überhaupt?*

Die Geschäftsordnung des nationalen Klimaschutzkomitees ermöglicht ein solches Vorbringen. Eine Abstimmung ist zwar theoretisch möglich, aber nicht geboten. Sie wäre aus meiner Sicht nicht angemessen, da zunächst eine ernsthafte inhaltliche und rechtliche Prüfung (im Hinblick auf Zuständigkeit, Klimawirkung, Kosten, Umsetzungsoptionen etc.) aller Empfehlungen erfolgen sollte. Die Vorstellung dient in erster Linie der ersten Information der relevanten im NKK vertretenen Institutionen und soll die Möglichkeit der Diskussion mit Vertreter:innen des Klimarats bieten.

Leonore Gewessler, BA

